

RS Vwgh 1987/2/13 86/18/0251

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.02.1987

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §23 Abs1;

Rechtssatz

Es liegt keine Verletzung des§ 23 Abs 1 StVO vor, wenn der Lenker eines anderen Fahrzeuges wegen der Fahrbahneinengung durch das abgestellte Fahrzeug, um an diesem vorbeizufahren, den Fahrstreifen wechseln muss, selbst wenn der Lenker des anderen Fahrzeuges infolge Gegenverkehr von dem Fahrstreifenwechsel anhalten muss. (Hinweis auf E vom 18.6.1959, 58/63)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986180251.X05

Im RIS seit

23.11.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at